

2193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. Juli 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen
abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Ent-
wicklungsbank

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates
soll der Bundespräsident ermächtigt werden, 52 zusätzliche
abrufbare Kapitalanteile in Höhe von je 10.000 US-Dollar mit
dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 zu zeichnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. Juli
1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zu-
sätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen
Entwicklungsbank, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 07 07

Margaretha Obenhaus
Berichterstatter

Schickelgruber
Obmann